



AiF e.V. · Bayenthalgürtel 23 · 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer  
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail  
Stefan Kurz  
stefan.kurz@aif.de

Durchwahl/Fax  
+49 221 37680-411  
+49 221 37680-68

Datum  
17.02.2014

### Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- Überarbeitete IGF-Vordrucke
  - Titelblatt und Gliederung für den Zwischenbericht
  - Titelblatt für den Schlussbericht
  - Dokumentation der Forschungsergebnisse
  - Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger
- Reduzierte Anforderungen an den Schlussbericht
- Veröffentlichungen

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

das BMWi hat seinen Namen von „Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ in „Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ geändert. Dies sowie Vereinfachungen und zurückliegende Änderungen in der Ausgestaltung des IGF-Programms führen nun zu der Notwendigkeit, einige IGF-Vordrucke anzupassen.

Bitte leiten Sie die nachstehenden Informationen an Ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der an Ihren IGF-Vorhaben beteiligten Forschungsstellen weiter:

- Auf dem **Titelblatt für den Zwischenbericht** wurde das bisherige gegen das aktuelle BMWi-Logo ausgetauscht und im Kopfbereich Platz für die mögliche Unterbringung Ihres eigenen Logos geschaffen. Darüber hinaus haben wir die **Gliederung für den Zwischenbericht** vereinfacht: Insbesondere die Anzahl der tatsächlich benötigten und aus der Zuwendung finanzierten Personenmonate des eingesetzten wissenschaftlich-technischen Personals ist nicht mehr grundsätzlich pro Arbeitspaket, sondern für den Berichtszeitraum anzugeben.

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

- Auf dem **Titelblatt für den Schlussbericht** wurde ebenfalls das bisherige gegen das aktuelle BMWi-Logo ausgetauscht und Platz für die mögliche Unterbringung Ihres eigenen Logos geschaffen. Die Pflicht, den im Zuwendungsbescheid bzw. Weiterleitungsvertrag genannten Förderhinweis aufzunehmen, wird weiterhin durch das Titelblatt erfüllt.
- Das bisherige „Dokumentationsblatt“ wurde in „**Dokumentation der Forschungsergebnisse**“ umbenannt und inhaltlich überarbeitet: Einige Angaben (z.B. „GAG“) sind entfallen, andere hinzugetreten (z.B. eine abschließende Bewertung bezüglich der Zielerreichung). Beachten Sie bitte, dass die Angabe der Ergebnisse und deren Anwendungsmöglichkeiten auf 2.000 Zeichen begrenzt ist und die Zuordnung zu Fachgebieten und Wirtschaftszweigen nur dann beizufügen ist, wenn Sie beim Antrag auf Begutachtung keine Angaben hierzu gemacht haben (Altfälle) oder sich mindestens eine Änderung zu den diesbezüglichen Angaben im Antrag auf Begutachtung ergeben hat.
- Der bisherige „Fragebogen zur Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse“ wurde in „**Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft durch den Zuwendungsempfänger**“ umbenannt und leicht modifiziert. Insbesondere konnten die Angaben zur Veröffentlichung und zu Fachgebieten und Wirtschaftszweigen an dieser Stelle entfallen. Eine Angabe zum Ergebnistransfer ist dagegen nun für alle Vorhaben erforderlich.
- Aufgrund der Erweiterung des IGF-Vordrucks „Dokumentation der Forschungsergebnisse“ wird nicht mehr gefordert, dass der **Schlussbericht** zu Beginn eine 1-seitige Zusammenfassung mit abschließender Bewertung und Angaben zu gewerblichen Schutzrechten enthält.
- In alle **Veröffentlichungen** sind ein Förderhinweis und das BMWi-Logo aufzunehmen. Entgegen dem Wortlaut des Förderhinweises in den vor 2014 versandten Zuwendungsbescheiden und Weiterleitungsverträgen ist es erlaubt und erwünscht, sowohl die aktuelle Bezeichnung als auch das aktuelle Logo des BMWi zu nutzen.

Der IGF-Leitfaden ([www.aif.de/igf/leitfaden](http://www.aif.de/igf/leitfaden)) wurde entsprechend angepasst. Die aktuellen IGF-Vordrucke finden Sie unter [www.aif.de/igf/vordrucke](http://www.aif.de/igf/vordrucke). Die neuen Vordrucke sind grundsätzlich ab sofort anzuwenden. Übergangsweise werden wir jedoch auch die Vordrucke (einschließlich der Gliederung für den Zwischenbericht) nach altem Muster akzeptieren; dies gilt insbesondere für die Zwischennachweise für das Haushaltsjahr 2013.

Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF